Sammelantrag 2020: Anlage ZÖP
Zusatzerklärung ökologische Produktionseinheiten

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmernummer

2. Zusätzliche Angaben zu ökologischen Produktionseinheiten

Die unter Punkt 4 aufgeführten Flächen[1] meines Flächenverzeichnisses gehören zu der unter Punkt 3 genannten Produktionseinheit und werden ökologisch/biologisch bewirtschaftet im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-Verordnung).

3. Angaben zu der ökologischen Produktionseinheit

Lfd. Nr. Anlage	Bezeichnung der Produktionseinheit	Betriebsstättennummer	**Verzicht auf Greening-Befreiung** **Ich verzichte** trotz ökologisch / biologischer Bewirtschaftung der **Produktionseinheit** auf die Befreiung von den Greening-Anforderungen.
.			

4. Angaben zu ökologisch/biologisch bewirtschafteten Flächen

Lfd. Nr. Feldblock[1]	Schlag[1]	Teilschlag[1]	Produktionseinheit

5. Mir ist bekannt, dass ich als Nachweis alle gültigen Bescheinigungen der privaten Kontrollstelle gemäß Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007, die den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 abdecken, sowie die Bescheinigungen für Betriebe in der Umstellung, die den Zeitraum der Antragstellung bis 31. Dezember 2020 abdecken, bei Antragstellung in Kopie einreichen oder unverzüglich nach Ausstellung nachreichen muss.

Muster / Nicht zur Antragstellung

1 Die lfd. Nr. Feldblock, Schlag und Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 1, 6 und 8) zu übertragen